# Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister





Landeshauptstadt Magdeburg - 39090 Magdeburg



Organisationseinheit Gesundheits- und Veterinäramt Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Straße Lübecker Straße 32

Bearbeitet durch

Zimmer

veterinaeramt@magdeburg.de

Ihres Schreibens 09.08.2021

Datum und Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen

53.31.1/7-427/10620

Telefon

Telefax

Datum

1 3, SEP. 2021

## Amtliche Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrte

aufgrund des § 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) (BGBI. I S. 2166) in der geltenden Fassung ergeht folgender

#### Bescheid

- 1. Ihrem Antrag vom 09.08.2021 auf Auskunft nach dem VIG gebe ich hiermit statt.
- 2. Der Informationszugang erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 VIG durch Auskunftsgewährung in Form von Kontrollberichten.
- 3. Der Zugang zu der nachgesuchten Information erfolgt in den o.g. Diensträumen durch Einsichtnahme des Inhaltes der letzten beiden Kontrollberichte nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt.
- 4. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Telefon (03 91) 5 40 - 0 Telefax (03 91) 5 40 21 11 Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Magdeburg Volksbank Magdeburg

Commerzbank Magdeburg Deutsche Bank

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01

IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00 IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00

BIC: NOLADE21MDG BIC: GENODEF1MD1 BIC: COBADEFF810

## Begründung:

Gemäß § 3 VIG liegen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe für eine Auskunftsgewährung vor.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG ist dem beteiligten Dritten, dem Betreiber der angefragten Betriebsstätte, Ihr Antrag auf Informationszugang bekanntgegeben worden.

Die Frist zur Einsichtnahme entspricht § 5 Abs. 4 VIG. Dafür ist dem beteiligten Dritten ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG sind personenbezogene Daten von Mitarbeitern des angehörten Dritten und der Lebensmittelüberwachungsbehörde nicht Bestandteil der Auskunft und deswegen geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen. Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de erhoben werden.